Interpellation SVP-Fraktion:
«Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote bei Personen mit Schutzstatus S

Der Bundesrat fordert, dass bis Ende Jahr 40 Prozent der ukrainischen Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter eine Arbeitsstelle haben sollen. Dieses Ziel ist sehr ambitioniert, da gegenwärtig die entsprechende Erwerbsquote in den Kantonen sehr unterschiedlich ist. Gemäss der Integrationsagenda der Konferenz der Kantonsregierungen liegen diese Werte zwischen rund 14 Prozent im Kanton Waadt und 40 Prozent im Kanton Obwalden.

In der Antwort auf eine einfache Anfrage erwähnte die Regierung, dass die entsprechende Quote im Kanton St.Gallen Ende November 2023 bei 27,5 Prozent und somit beträchtlich unter dem vom Bund vorgegebenen Wert liegt. Der Kanton Luzern, der eine vergleichbare Quote wie der Kanton St.Gallen bei den ukrainischen Flüchtlingen aufweist, hat verschiedenen Massnahmen getroffen, um eine höhere Erwerbsquote zu erreichen. Der Kanton St.Gallen sollte das Vorgehen des Kantons Luzern zum Vorbild nehmen und ähnliche Massnahmen ergreifen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind aktuell im Kanton St.Gallen registriert?
2. Wie viele dieser Personen im erwerbsfähigen Alter haben eine Arbeitsstelle, aufgeteilt nach Vollzeit- und Teilzeitstellen?
3. Ist die Regierung bereit, analog dem Kanton Luzern, die Personen im erwerbsfähigen Alter mit Schutzstatus S zu verpflichten, an Deutschkursen, Bewerbungskursen, Arbeitsintegrationsmassnahmen und Ähnlichem teilzunehmen?
4. Ist die Regierung ebenfalls wie der Kanton Luzern bereit, bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft der betreffenden Personen mit Schutzstatus S den Gemeinden zu empfehlen, die Leistungen der Sozialhilfe zu kürzen?»

17. September 2024 SVP-Fraktion